

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 20.12.2012 |

Pipelines im Stadtbezirk Chorweiler

Gemeinsame mündliche Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 02.07.2012

Bezirksvertreter Herr Zöllner trug folgende mündliche Anfrage vor:

Wie durch Rundfunk, Fernsehen und Presse berichtet wurde, ergab sich ein Pipelineschaden im Raum Wesseling. Der Berichterstattung war zu entnehmen, dass der Schaden schon über einen längeren Zeitraum vermutet wurde, die Maßnahmen aber erst sehr verspätet ergriffen wurden. Hieraus ergeben sich für den Stadtbezirk Chorweiler folgende Fragen:

1. Wer überwacht die Pipelines im Stadtbezirk Chorweiler auf ihre Funktionstüchtigkeit bzw., zur Konkretisierung, auf den Durchfluss und die Dichtigkeit?
2. In welchen Abständen werden die Pipelines einer Mess- und Sichtkontrolle unterzogen? Welche Behörde kontrolliert die Einrichtung, den Betrieb und die entsprechenden Kontrollen der Pipelines?
3. Welche Stoffe und in welcher Menge werden diese über Pipelines durch den Stadtbezirk Chorweiler geleitet?
4. Welche Notfallpläne für etwaige Unfallereignisse mit Pipelines gibt es?
5. Gibt es für den Stadtbezirk ein Kataster, in dem alle Pipelines aufgeführt sind, die durch den Stadtbezirk führen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung von Pipelines ist nach der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für Rohrfernleitungsanlagen – ZustVO Rohrfernleitungen – die Bezirksregierung. Diese hat mit dem anliegend beigefügten Schreiben zu den Fragen Stellung genommen.